



GEMEINDE DIEX

Bezirk Völkermarkt
Diex 25, 9103 Diex

Tel.: 04231 8111
Fax: 04231 8111 DW 25
UID: ATU59361158

Homepage: www.diex.gv.at
E-mail: diex@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108260



AMTLICHE MITTEILUNG

**An alle
Haushalte der
Gemeinde Diex**

Diex, im September 2013

**Sehr geehrte Gemeindegewinneninnen!
Sehr geehrte Gemeindegewinner!**

In diesem Rundschreiben werden Ihnen Informationen zu den Themen

- A) Sicherheitssprechttag – 8. Okt. 2013**
- B) Zivilschutz - Probealarm**
- C) Problemstoffsammlung – Montag, 7. Oktober 2013**
- D) Heizkostenzuschuss**
- E) Nationalratswahl – 29. Sept. 2013**
- F) Schneeräumung 2013/2014 - Vorkehrungsmaßnahmen**
- G) „Gesunde Gemeinde“ –
Vorankündigung u. Bedarfserhebung**

zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister


Anton Polessnig



SICHERHEIT IN UNSERER GEMEINDE

Liebe **G**emeindegängerInnen !

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Jede und jeder Einzelne möchte sicher sein und möchte sich auch sicher fühlen.

Die Polizei ist der größte Sicherheitsdienstleister in Österreich. Um die sicherheitspolizeiliche Arbeit bestmöglich zum Wohle aller zu erbringen, braucht die Polizei jedoch vor allem die Unterstützung der Bevölkerung.

Der Dreh- und Angelpunkt zwischen den Sicherheitsbehörden und der Bevölkerung sind unsere Gemeinden. Umso wichtiger ist es, sie in den Mittelpunkt des „gemeinsamen Miteinanders“ zu stellen.

Um die bestehende optimale Sicherheit der Gemeindegänger noch weiter auszubauen und auch um das Zusammenwirken noch weiter zu intensivieren, wurde zwischen Bürgermeister Anton POLESSNIG und dem

Polizeiinspektionskommandanten der PI Völkermarkt CI Karl SLAMANIG

ein

Sicherheitsprechtag beim Gemeindeamt in Diex

fixiert.

Termin: Dienstag, am 08. Okt. 2013 zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr

Alle Gemeindegänger können sich an diesem Termin in sicherheitspolizeilichen Belangen vertrauensvoll an CI Karl SLAMANIG wenden.

Natürlich bleibt die seinerzeitige Vereinbarung, dass die Polizeiinspektion Völkermarkt jederzeit in allen Belangen kontaktiert werden kann, aufrecht (Telef. 059133/2140).

CI Karl SLAMANIG bedankt sich recht herzlich für die bisher optimalen Kontakte und das sehr gute Einvernehmen mit der Gemeinde Diex und hofft auch weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit.



BM.I
Sicherheits
App



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

am Samstag, 5. Oktober 2013, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.200 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

Infotelefon: 050 536 57057
5. Oktober, 12:00 bis 13:30 Uhr

**Achtung! Keine
Notrufnummern blockieren!**



ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM-GEWINNSPIEL

Wie lange heult die Sirene beim Zivilschutz-Sirensignal "Alarm"?

- a) 1 Minute b) 3 Minuten c) 5 Minuten

Name

Adresse

Einsendeschluss: 11. Oktober 2013. Zu gewinnen gibt es Löschdecken und weitere Sicherheits-Sachpreise!
Einsendungen an: Kärntner Zivildschutzverband, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt, FAX 050-536-57081, E-Mail zivildschutzverband@ktn.gv.at

Sicherheit rund um die Uhr unter: www.siz.cc/kaernten

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG und Elektroaltgeräteentsorgung

Montag, 07. Oktober 2013

GREUTSCHACH von	8.00 bis 9.00 Uhr (Müllinsel vor Kirche)
GRAFENBACH von	9.30 bis 11.30 Uhr (Parkplatz Leitgeb)
D I E X von	12.00 bis 14.00 Uhr (Bauhof Vorplatz)

Die **Problemstoffe** und **Elektroaltgeräte** sind zur oben
angeführten Zeit zur Übernahme zu bringen!

Problemstoffe von **Gewerbebetrieben** und Stoffe, für die der Handel zur Rücknahme verpflichtet ist, sowie **AUTOREIFEN** werden nur **gegen VERRECHNUNG** übernommen!

Die **Problemstoffe** von Haushalten sowie **Elektroaltgeräte, Elektronikschrott** – dazu gehören auch **FERNSEHGERÄTE** und **MONITORE** werden **kostenfrei** übernommen.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE WERDEN ÜBERNOMMEN:

- **FESTE ABFÄLLE**
- **FLÜSSIGE ABFÄLLE**
- **ALTÖLE**
- **SPEISEÖLE**
- **ALTMEDIKAMENTE**
- **SÄUREN**
- **LEERGEBINDE mit Resten von Problemstoffen**
- **QUECKSILBERHALTIGE ABFÄLLE**
- **FERNSEHGERÄTE und MONITORE sowie Elektroschrott**
- **PESTIZIDE und GIFTE**
- **TROCKENBATTERIEN**
- **SPRAYDOSEN**
- **LEUCHTSTOFFLAMPEN**
- **CHEMIKALIENRESTE**
- **LAUGEN**
- **UNBEKANNTE STOFFE**
- **BLEIAKKUMULATOREN - Starterbatterien**
- **ELEKTROALTGERÄTE**

Es wird nochmals ersucht, die **Sammelordnungen genau einzuhalten**, denn nur so können die angebotenen Entsorgungen **kostengünstig durchgeführt** werden!

Heizkostenzuschuss 2013

Auf Grund des § 34 a Abs. 1 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/2007, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2012, darf Hilfesuchenden auf Antrag einmal jährlich ein Zuschuss für die folgende Heizperiode gewährt werden.

Die Einkommensgrenzen betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze</i>
	<i>monatl. EURO</i>
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	795,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.192,--
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	123,--

Heizzuschuss in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze</i>
	<i>monatl. EURO</i>
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.430,--
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	123,--

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Unterhaltsleistungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen.

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei 2 Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Die Antragseinbringung **beginnt am 15. September 2013** und endet mit **28. Februar 2014**. Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

NATIONALRATSWAHL 29. September 2013

Mit Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat wurde als **Wahltag der 29. September 2013** festgesetzt.
Als **Stichtag** für diese Wahl wurde der 9. Juli 2013 bestimmt.

WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE und ÖFFNUNGSZEIT:

Die Gemeindevahlbehörde hat für die Teilnahme an der Nationalratswahl 2013 nachstehende Wahlsprengel, Wahllokale und Öffnungszeiten festgesetzt:

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	ÖFFNUNGSZEIT
I-Diex	Gemeindeamt Diex	8.00 bis 14.00 Uhr
II-Grafenbach	Feuerwehrhaus Grafenbach	9.00 bis 13.00 Uhr
III-Haimburgerberg	Feuerwehrhaus Haimburgerb.	9.00 bis 12.00 Uhr
IV-Obergreutschach	Pfarrhof Greutschach	8.30 bis 11.00 Uhr

WAHLRECHT:

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 2013 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet** haben
- die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und in Österreich **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind und
- am Stichtag (9. Juli 2013) **im Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind.

WAHLKARTEN:

Sollten Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind aufhalten, haben Sie Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahlkarten-Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) wählen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Sie müssen bei der Gemeinde in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax – 04231/811125) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.**

Schriftlich können Sie die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (25. September 2013)** beantragen, **mündlich bis zum 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr**. Ein schriftlicher Antrag kann dann bis zum 2. Tag vor dem Wahltag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der Antragsteller den Besucher erwartet zu enthalten.

Was versteht man unter einer „fliegenden Wahlkommission“?

Eine „fliegende Wahlkommission“ ist eine besondere Wahlbehörde, die Wahlkartenwähler(innen), denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag in Folge mangelnder Geh- und Transportunfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, während der festgesetzten Wahlzeit, aufzusuchen haben.

SCHNEERÄUMUNG



WINTER 2013/2014

Um die Schneeräumung im kommenden Winter wieder reibungslos durchführen zu können, werden alle Wegerhalter eindringlich ersucht, an ihren Zufahrtsstraßen folgende Maßnahmen zu treffen:

- ❖ **Beseitigung sämtlicher Hindernisse an den Fahrbahnen und Bankett- bzw. Böschungsbereichen (Steine, Sträucher, Bäume, Äste usw.)**
- ❖ **Anbringen von Schneestangen (beidseitig der Weganlagen)**
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schneeräumung bei Fehlen von Markierungsstangen aus Sicherheitsgründen eingestellt werden muss.
- ❖ **Besondere Hindernisse (Einfriedungen, Sockel, Grenzsteine etc.) sind zu markieren, damit Beschädigungen an diesen Einrichtungen wie auch an den Einsatzfahrzeugen hintangehalten werden.**
- ❖ **Herstellen von Schneefangzäunen an den durch Verwehungen gefährdeten Straßenbereichen.**
Räumungsmaßnahmen, deren Durchführung ausschließlich auf das Fehlen von Schneefangzäunen zurückzuführen ist, müssen hinkünftig in Rechnung gestellt werden.

Die Räumung des Straßennetzes erfolgt nach Priorität und Straßenkategorie, wobei öffentliche Verbindungsstraßen Vorrang haben und zuerst geräumt werden.

Die kostenlose Schneeräumung kann nur gewährleistet werden, wenn **alle Straßenerhalter** die oben angeführten Maßnahmen **rechtzeitig** treffen.



Vortragsabend: „RHEUMAPRÄVENTION“ am Mittwoch, 16. Oktober 2013, Beginn: 19.00 Uhr

– Ausführliche Einladung (*Postwurf*) erfolgt über **das Gesundheitsland Kärnten**.

Rund 3 % der KärntnerInnen leiden an entzündlich rheumatischen Erkrankungen. Mit dem richtigen Lebensstil kann man aber wesentlich zur Rheumaprävention beitragen. Der Vortragsabend vermittelt einen umfassenden Einblick in die rheumatische Abklärung.

- **„WILLFIT-Turnen“ ab Do, 26. Sept. 2013, 20,00 – 21 Uhr, VS Diex**
- **„Familienwandertag“ 26. Oktober 2013 – Treff: 9,00 Uhr, Dorfplatz**
- **„TANZWORKSHOP für Kinder“ (Frühjahr 2014)**

BEDARFSERHEBUNG

In der Arbeitskreis-Sitzung der „Gesunden Gemeinde“ am 16. Mai 2013 sind wieder einige Ideen eingebracht worden. Um herauszufinden, welche der im Arbeitskreis eingebrachten **gesundheitsorientierten Vorschläge** Sie in Anspruch nehmen würden, wird, um die Bedürfnisse der Bevölkerung kennenzulernen, ersucht, den Fragebogen ausgefüllt beim Gemeindeamt abzugeben.

✂

THEMENVORSCHLÄGE	JA	NEIN	Anmerkungen
Sicherheitskurs für Kinder <i>Erste-Hilfe bei Mopedunfällen</i>			
Besuch eines Fußballspieles <i>(außerhalb der Gemeinde)</i>			
Eisschuhlaufen – Busorganisation <i>(nach Völkermarkt)</i>			
Aktivitäten in der VS Diex Gesunde Jause – Erlebnisbauernhof			
Kino - Busorganisation			
Baby/Kindertreff			
Gesundheitskurs (Erste Hilfe-Kurs)			

Sonstige Vorschläge:

.....

NAME: